



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Namen, Nachrichten, Notizen**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, Nr. 1.1980 - 15.1983**

Antrittsvorlesung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8593**

## Stimme zur Rektorwahl

Für  
**Universitäts-Jünglinge**  
 und  
**Mädchen.**

Eine Art Roman.



Leipzig,

bey Carl Friederich Schneibern. 1789.

Man hatte in Freieim fürs nächste Jahr einen Rector gewählt. Der Gewählte war der Liebling aller Bursche. Nicht hatte er sich durch leichtsinnige Urtheile über bemerkte Sittenlosigkeit die allgemeine Liebe erworben, nicht durch zweideutige Gespräche in Gesellschaften sich als einen hellen Kopf beliebt gemacht, nicht als weiland Extraordinar die nächtlichen Spielclubs, Weingelage und Hurenwinkel als ein angenehmer Gesellschafter besucht, nicht ein Drittel des Honorars zum Schmause preisgegeben, nicht sein hübsches Weib angeboten, er hatte keine der niedrigen Künste der einschleichenden Bewerbung je angewandt. Der Gewählte hatte auch nicht Söhne, die man als Collegienmäkler gebraucht, noch busenreiche Töchter, die man des Morgens vor dem Anfang der Stunde im leichten Anzuge so gerne grüßt, und denen des Abends beim Leuchten die Treppe herunter das weiche Händgen so verstoßen gedrückt wird. Der neue Rector war bloß ein fleißiger Mann, hatte seiner Wissenschaft den Schulstaub abgewischt, Schlenkrian mit System verkauft, und die geradherzigsten Jünglinge zu seinem Umgange gewählt.

### Die verkaufte Braut

## Resümee einer Antrittsvorlesung

Juristische und literarische Wirklichkeit im 18. Jahrhundert  
 Antrittsvorlesung als Privat-Dozent,  
 gehalten von Prof. Eckhardt Meyer-Krentler, FB 3, am 3. 2. 83

Die Antrittsvorlesung griff einen zunächst kurios anmutenden Rechtsfall aus der Mitte des 18. Jahrhunderts auf,

der 1769 von dem Helmstädter Juraprofessor J. F. Eisenhart unter dem Titel „Die verkaufte Braut“ in Bd. 3 seiner „Erzählungen von besonderen Rechtsfällen“, einer Sammlung verhandelter Rechtsfälle, referiert worden ist. Ein offenbar eheunlustig gewordener Bräutigam hatte seine Braut – ohne deren und des Brautvaters Wissen – gegen

eine ‚Aufwandsentschädigung‘ von 300 Talern in einem förmlichen Kaufvertrag an einen Freund vermacht, der sich in das ihm nur dem Ansehen nach bekannte Mädchen verliebt hatte. Dieser war dann schnurstracks und guten Glaubens an den Brautvater herangetreten und hatte unter Vorweisung des Kaufvertrags die Braut eingefordert. Der reichlich irritierte Brautvater bat um Bedenkzeit; die Tochter erklärte auf sein Befragen, unter solchen Umständen wolle sie keinen der Freier heiraten. Nach einer Anzeige bei der Obrigkeit wurde der merkwürdige Kaufvertrag, den die beiden Freunde als rechtens verteidigten, als sittenwidrig für nichtig erklärt, worauf der Brautvater zur Erhal-

tung der Familienehre auf Erfüllung des Eheversprechens durch den (ersten) Bräutigam klagte – mit dem schließlichen Erfolg finanzieller Entschädigung. Diskutiert wurde an diesem Rechtsfall und in Gegenüberstellung zum im 18. Jahrhundert sehr geläufigen literarischen Motiv edelmütiger Entsaugung, inwieweit sozialgeschichtliche Realität – insbesondere konkretes Verhalten von Einzelnen – die literarischen (und philosophischen) Wirklichkeitsentwürfe als unangemessen oder gar verlogen ‚entlarven‘ kann, in denen aufgeklärtes, „tugendempfindsames“ Handeln stets in soziale Harmonie und „Glückseligkeit“ mündet. Entgegen dem ersten Anschein und heutigen Auffassungen funktioniert hier (und für die Literatur der Aufklärung insgesamt) das Denkmodell einer Opposition von realem Handeln und Literatur als Überbauphänomen nicht: Sowohl das soziale Agieren der beiden ‚Delinquenten‘ als auch die rechtliche Beurteilung ihres Fehlverhaltens weisen ähnliche Strukturen auf wie die literarischen Modellierungen (z. B. in den Moralischen Wochenschriften, bei Gellert, Cronegk, Lessing, Nicolai). Hier wie da suchen die Personen durch neues, individuelles Handeln Konfliktlösungen in neuen sozialen Konstellationen, in denen die überkommenen Verhaltensnormen einer ständisch geordneten Gesellschaft angesichts neuer emotionaler Ansprüche des Individuums nicht mehr hinreichen. In dem Rechtsfall versuchen die beiden Freunde – offenbar besten Glaubens – ein ökonomisches Lösungsmodell, dem sich zunächst die Braut im Zeichen ihrer eigenen Glücksansprüche widersetzt; seine Untauglichkeit wird dann von der Obrigkeit bestätigt. Die moralische Beurteilung des referierenden Juristen Eisenhart ordnet dies Fehlverhalten dann ganz in den Bezugsrahmen aufklärerischer Verhaltenskategorien von Tugend und sozialer Brauchbarkeit ein, um dem Leser Anleitung zu besserem – und damit erfolgreicherem – Verhalten zu geben. Dies Ziel verfolgt auch die erzählende und dramatische Literatur der Aufklärung; nur hat man hier den ‚Umweg‘ über die Anprangerung des Lasters seit der mittleren Aufklärung weithin verlassen und zeigt nun in exemplarischen Lebensläufen nicht nur den sittlichen Wert, sondern auch den zwingenden sozialen Erfolg tugendempfindsamer Lebensführung – nicht als ideale Fik-

tion, sondern als Beschreibung vorhandener Wirklichkeit, die allgemein werden soll. Die Dramenfigur Nathan der Weise ist dafür das bekannteste Paradigma.

Für den Juristen wie für den Literaten der Aufklärung sind Verbrechen resp. Laster vermeidbares Fehlverhalten, untypische Randerscheinungen in einem Universum prästablierter Harmonie, in das sich einzuordnen der aufgeklärte Mensch anstrebt. Deshalb ist in der juristischen Reformdiskussion das Zivilrecht von größerem Belang als das Strafrecht; Schwerstkriminalität wird nur wenig diskutiert, Kriminalpsychologie ist noch kein Thema – all dies im Unterschied zum 19. Jahrhundert. Deshalb auch greifen die Literaten, obwohl sie selbst oft Juristen sind, nicht auf die Stoffe zurück, die ihnen die strafrechtlichen Fälle liefern könnten: Für sie haben deren Fakten keinen paradigmatischen Wert. Das ändert sich aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts: Mit der Durchsetzung bürgerlicher Gesellschaft, wie sie die Aufklärung propagierte, erweist sich die utopische Hoffnung auf eine bessere moralische Wirklichkeit als Illusion: Juristen wie Literaten nehmen nun ein neues psychologisches Interesse am Verbrechen und am Verbrecher, die Literaten greifen Rechtsfälle auf, und es entsteht das Genre der Kriminalerzählung – zunächst noch mit stark rechtsreformerischem Impetus, der bald zugunsten der ästhetischen Eigenentwicklung und der intensiveren Psychologisierung zurückgedrängt wird. Die Literatur setzt nun da an, wo die Rechtsprechung nicht nur wegen ihrer derzeitigen, sondern auch wegen ihrer prinzipiellen Mängel aufhört. Das bedeutet grundsätzlichen Zweifel an der aufklärerischen Reformgesetzgebung, die sich um 1800 in neuen Partikulargesetzen der deutschen Länder niederschlägt, und an der ‚vernünftigen‘ Vermeidbarkeit sozialer Disharmonien überhaupt. Für diese Entwicklung Schillers „Verbrecher aus verlorener Ehre“ (1782), E.T.A. Hoffmanns „Das Fräulein von Scuderi“ (1819) und „Die Judenbuche“ (1842) der Droste.

Wie damit auf sehr prinzipielle Weise das Verhältnis zwischen juristisch-krimineller Wirklichkeit und literarischer Erfassung umgeprägt wird, wurde an einer Episode aus E.T.A. Hoffmanns „Kater Murr“ (1819/21) demonstriert, für die möglicherweise Eisenharts

Rechtsfall von der „verkauften Braut“ Pate gestanden hat. In der ironischen Erzählung des weltklugen Hundes Ponto von der angeblich hehren Freundschaft der Jünglinge Walther und Formosus und ihrer Liebe zu der reichen Präsidententochter Ulrike geschieht, was im 18. Jh. aus guten Gründen ausgeblieben war: Die literarische Motivik tugendhafter Liebesentsagung zugunsten des Freundes und der allgemeinen Glückseligkeit wird konstatativ zusammengespannt mit der ‚Realität‘ schnöder Selbstbereicherung und perfiden Zusammenspiels egoistischer Interessen – als Relation von hehrer Ideologie und dadurch verdecktem und ermöglichtem Handeln, von Überbau und eigentlicher Wirklichkeit. Hinter einer geradezu modellhaft erbaulichen Erzählung von edelmütigem Handeln, die den Typus aufklärerischen Erzählens ins Mythische übersteigert, tritt ein tatsächliches Geschehen hervor, das den Wirklichkeitsanspruch jener Literatur Lügen straft – wobei zu betonen ist, daß diese krasse Kritik an der Realitätsangemessenheit von Literatur nicht durch soziale Fakten, sondern durch den literarischen Text selbst geschieht; in ihn konstituiert sich eine neue *Bewußtseinswirklichkeit*.

Indem E. T. A. Hoffmann seinen Hund Ponto eine Doppelgeschichte von doppelter Moral erzählen läßt, in der *ein* soziales Handeln so oder so, höchst vorbildlich oder kriminell motiviert werden kann, bestreitet er nicht nur die Brauchbarkeit des überholten sozialetischen Programms der Aufklärung, sondern darüber hinaus auch den gesamten festen Zusammenhang von Faktizität und moralischer Bewertung, von Geschehen und authentischem Erzählen, auf den sich die Aufklärung noch fest verlassen konnte. Das (ethische) Bewußtsein prägt nicht mehr das Sein, das Bekenntnis zu humaner Haltung schafft keine bessere Wirklichkeit mehr, wie es die Aufklärer für zwingend hielten. Aber auch der umkehrende Satz vom Sein, das das Bewußtsein bestimme, gilt hier nicht, wenn sich reales Handeln beliebig der Ideensysteme bedienen kann. Deutlicher als in dieser Episode des Katers Murr zeigt sich das in der romantischen Existenz des Kapellmeisters Kreisler, in der komplementären Gegenhandlung zur bürgerlich-philiströden ‚Bildungsgeschichte‘ des Spießers Murr. In dieser umfassenden Doppelstruktur des Erzählens, die den grund-

sätzlichen Zweifel an der Kompatibilität von Geschehen und Bewußtsein poetisch artikuliert, erwächst aus der Auseinandersetzung mit dem Erbe aufklärerisch-bürgerlicher Existenz, Weltanschauung und Literatur eine literarische Modernität, die weit über die Romantik hinausweist.

Prof. Eckhardt Meyer-Krentler



wortet, Kontakte zwischen den Hochschullehrern möglicherweise vermittelt werden.

Unabhängig vom bereits heute möglichen Nutzen des Bildschirmtextsystems – das nach Angaben der Bundespost ab September 1984 in Paderborn und den angeschlossenen Ortsnetzen zum Ortstarif verfügbar sein soll – sollte die Vorführung dieses neuen Mediums die hochschulinterne interdisziplinäre Diskussion über die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien anregen, die in den einzelnen Disziplinen z. T. schon jetzt intensiv geführt wird, deren Bedeutung für die Zukunft von Forschung, Lehre und Studium aber bisher noch nicht fachübergreifend erörtert wurde. Es hat den Anschein, daß nicht nur Computer, Datenbanken und audiovisuelle Medien herkömmlicher und neuer Art „zusammenwachsen“, sondern daß auch die hochschulinterne Kooperation zwischen Audiovisuellem Medienzentrum und den Fachbereichen aufgrund dieser neuen Techniken noch intensiviert werden muß (vgl. Graphik).

## AVMZ – PERSPEKTIVEN

# Bildschirmtext und neue Medien

Am 14. 7. 1983 führte die Deutsche Bundespost im Audiovisuellen Medienzentrum das Bildschirmtextsystem für die Hochschulöffentlichkeit vor. Aus den Fachbereichen, der Bibliothek, dem Hochschulrechenzentrum, der Verwaltung und dem Personalrat nahmen 60 Interessenten an der Veranstaltung teil.

die Universitäten Bremen, Essen, Hannover, Trier, Würzburg sowie die Freie Universität Berlin, die über Studienangebote, Institute, Forschungsschwerpunkte, Projekte und wissenschaftliche Fachliteratur als Bildschirmtextanbieter informieren. Mit Hilfe des elektronischen Briefkastens können z. B. schneller Anfragen an die Universität beant-

Nach der Einführung in das aus Fernsehgerät, Modem und Telefon bestehende Bildschirmtextsystem durch die beiden Vertreter der Deutschen Bundespost, die Herren Hüging und Olfers aus der Oberpostdirektion Münster, konnten die Teilnehmer selbst prüfen, ob die „Volksdatenbank“ Bildschirmtext den bereits heute vorhandenen und den künftig erwartbaren Bedürfnissen der Hochschule gerecht wird. Dabei stellte sich schnell heraus, daß dieses System in seiner derzeitigen Gestaltung (nach Abschluß der Feldversuche in Düsseldorf/Neuß und Berlin) noch nicht geeignet ist, die heute bereits vorhandenen Terminals mit dem Anschluß an externe computergestützte Fachinformationssysteme kostengünstiger und komfortabler hinsichtlich des Zugriffs und der Informationsfülle zu ersetzen.

Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, daß sich – entsprechende breite Akzeptanz und kostengünstige Gebühren vorausgesetzt – in einigen Jahren ein günstigeres Fazit ergibt.

Für weniger komplexe Aufgaben – etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten – ist das Bildschirmtextsystem schon jetzt interessant. Bereits heute gibt es einige Universitäten wie z. B. die Fernuniversität Hagen,

